Bekanntmachung des Amtes Itzstedt
1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Kayhude für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz sowie § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Schleswig-Holsteinischen Grundsteuerhebesatzgesetzes wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.09.2026 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im **Ergebnisplan** der				
Gesamtbetrag der Erträge	96.500 €	- €	3.272.900 €	3.369.400 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	- €	2.700 €	3.539.600 €	3.536.900 €
Jahresüberschuss	- €	- €	- €	- €
Jahresfehlbetrag	- €	99.200 €	266.700 €	167.500 €
einer Inanspruchnahme der Ausgelichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	- €	99.200 €	266.700 €	167.500 €
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	- €	- €	- €	- €
2. im **Finanzplan** der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	96.500 €	- €	3.230.900 €	3.327.400 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- €	2.700 €	3.416.900 €	3.414.200 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	- €	199.600 €	552.000 €	352.400 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	- €	199.000 €	667.700 €	468.700 €

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	489.000 €	auf	289.400 €
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	10,11	auf	11,11 Stellen

§ 3

Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

§ 4

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 07. Oktober 2026 erteilt.

Kayhude, den 13. Oktober 2026

(L.S.)

gez. Matthiessen
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kayhude wird hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an zur öffentlichen Einsichtnahme im Amtsverwaltungsgebäude in 23845 Itzstedt, Segeberger Str. 41, Zimmer OG 32 aus.

Itzstedt, den 22. Oktober 2026

(L.S.)

A M T I T Z S T E D T
Der Amtsdirektor
gez. Willhoeft